Bayerischer Fußball-Verband

KSG Erlangen/Pegnitzgrund

DJK-SC OESDORF
St.-Michael-Str. 7
91336 Heroldsbach

Aktenzeichen
00104-23/24-KSG Erl./Peg. 16. Oktober 2023

Datum der Sitzung: 16.10.2023, Besetzung: M. Weiher, C. Frenken, H. Kania
A-Klasse-Spiel SG DJK Willersdorf/DJK Pautzfeld gegen DJK-SC Oesdorf 2 vom 08.10.2023, Spielnummer: 310288079

Urteil:

I. DJK-SC OESDORF erhält gemäß § 78 Abs. 1 RVO wegen Verursachen eines Spielausfalls eine Geldstrafe in Höhe von € 50,00.
II. Das Spiel ist gemäß § 29 SpO für SG DJK Willersdorf/DJK Pautzfeld mit 2:0 als gewonnen und für DJK-SC Oesdorf 2 mit 0:2 als verloren zu werten.
III. Die Kosten des Verfahrens in Höhe von € 22,46 trägt DJK-SC OESDORF. Außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet.

Gründe:

Es handelt sich um die 1. Spielabsage in der Saison 2023/2024, den diese Mannschaft zu vertreten hat.
Die Strafhöhe wurde gemäß Absprache der mittelfränkischen Sportgerichte festgesetzt.

Stellungnahme lag vor und wurde berücksichtigt.

Kostenentscheid gemäß §§ 32, 33 RVO i.V.m. § 11 FO.

KSG Erlangen/Pegnitzgrund
Allersberger Str. 99
90461 Nürnberg

Bayerischer Fußball-Verband
KSG Erlangen/Pegnitzgrund

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung zulässig, außer in den Fällen des § 44 Abs. 5 RVO. Die Berufung muss innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Urteils schriftlich bei dem das Urteil erlassenden Sportgerichts (Adresse siehe oben) eingelegt werden. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn die Berufungsschrift innerhalb der Frist schriftlich per Brief oder Fax beim Berufungsgericht eingeht.

Die Berufung kann nicht auf Beweismittel gestützt werden, die bereits in der ersten Instanz hätten beigebracht werden können. Eine Einlegung der Berufung über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform.

Diese Mitteilung ist nicht unterschrieben, da sie automatisch erstellt wurde.